



## Pressemitteilung

### Europäische Kommission hat keine grundlegenden Einwände gegen die Breitband- und Rundfunkmarktanalysen

Brüssel, den 21. Juni 2011 – Heute hat die Europäische Kommission ihre Bemerkungen über die Breitband- und Rundfunkentscheidungsentwürfe der KRK (die Konferenz der Regulierungsbehörden für den Bereich der elektronischen Kommunikation) bekannt gegeben, jedoch ohne grundlegende Einwände dagegen zu haben.

Zur Erinnerung: die *Entscheidungsentwürfe* über die Marktanalysen sind am 21. Dezember 2010 veröffentlicht worden.

Die daran anschließende nationale Konsultationsrunde wurde am 18. Februar 2011 abgeschlossen. Der Wettbewerbsrat hat seine Stellungnahme über die Entscheidungsentwürfe am 21. Februar 2011 abgegeben.

Die Entscheidungsentwürfe sind der Europäischen Kommission offiziell am 20. Mai 2011 gemeldet worden. Jetzt hat die **Europäische Kommission** ihrerseits ihren amtlichen Standpunkt betreffend die Entscheidungsentwürfe mitgeteilt.

**Die KRK ist mit den von der Europäischen Kommission gemachten Bemerkungen zufrieden.** Die Europäische Kommission teilt die Sichtweise der belgischen Regulierungsbehörden, den Wettbewerb zu Gunsten der belgischen Konsumenten zu verstärken, die Anrecht auf eine größere Auswahl und niedrigere Preise haben. Weiterhin hat die Europäische Kommission keine ernsthaften Zweifel betreffend die Marktdefinitionen oder betreffend die Bezeichnung der marktbeherrschenden Stellung gewisser Betreiber geäußert. Das hätte zu einer zweiten Phase und möglicherweise zu einem Veto der Europäischen Kommission führen können.

Trotz der Bemerkungen der Europäischen Kommission über bestimmte vorgeschlagene Verpflichtungen, namentlich über die Weiterverkaufsverpflichtung für analoges Fernsehen, stellt die KRK fest, dass die Europäische Kommission keine Einwände gegen die wesentlichen Elemente der Entscheidungsentwürfe erhebt, wie unter anderem:

- die Marktdefinitionen;
- die marktbeherrschende Stellung der Kabelnetzbetreiber;
- die Verpflichtungen hinsichtlich des Zugangs zum digitalen Fernsehangebot;

- die neue, Belgacom auferlegte Multicast-Verpflichtung;

Die Europäische Kommission bittet ebenfalls um eine ständige Überwachung des Marktes, um Marktzugangsmöglichkeiten zu untersuchen.

Die KRK wird die Bemerkungen der Kommission so weit wie möglich berücksichtigen, bevor sie im Sommer ihre endgültigen Entscheidungen treffen wird.

Ausführlichere Auskünfte erteilen:

**BIPT**

Luc Hindryckx  
Ratsvorsitzender  
Tel.: 0473 85 52 00 (vorläufige Nummer)

Weitere Auskunft: [www.bipt.be](http://www.bipt.be)

BIPT

Ellipse Building - Gebäude C - Koning Albert II-  
laan 35

1030 Brüssel

Tel. 02 226 88 88

Fax 02 226 88 77

[info@ibpt.be](mailto:info@ibpt.be)

**CSA**

Marc Janssen  
Vorsitzender des CSA  
Tel.: 02 349 58 80

Weitere Auskunft: [www.csa.be](http://www.csa.be)

Keizerinlaan 13

1000 Brüssel

**Medienrat**

Yves Derwahl  
Vorsitzender des Medienrates  
Gospertstraße 1, B-4700 Eupen

Tel.: (+32)87/596300

Fax: (+32)87/552891

Handy: (+32)477/259109 (vorläufige  
Nummer)

[info@medienrat.be](mailto:info@medienrat.be)

**VRM**

Joris Sels  
Delegierter des Verwaltungsrates des VRM  
Koning Albert II-laan 20bus 21

Weitere Auskunft: [www.vlaamseregulator.be](http://www.vlaamseregulator.be)

[Francis.Soulliaert@vrm.vlaanderen.be](mailto:Francis.Soulliaert@vrm.vlaanderen.be)